



# **Vereinigte Volksbank eG**

Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR

Stichtag 31.12.2019



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	14
Marktrisiko (Art. 445) .....	15
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	16
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	21
Verschuldung (Art. 451) .....	23
Anhang .....	25
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	25
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	27

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis, Geschäftsguthaben, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB und Vorsorgeserven gemäß § 340 f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von



Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken mindestens vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Kapitalplanung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 47,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 46,18 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 1 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 7 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Überwachung der Risikolage und der Geschäftsentwicklung im Kreditgeschäft sowie die Überwachung der Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Gesamtbank- und Risikostrategie sind in unserem Unternehmen innerhalb des Aufsichtsrats einem von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählten Prüfungs- und Risikoausschuss übertragen. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.
- 13 Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 21 der Satzung sowie § 4 i.V.m. § 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammen. Er besteht aus 18 Mitgliedern. Davon werden 6 Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes, 12 Mitglieder von der Vertreterversammlung gewählt.
- 15 Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.



## Eigenmittel (Art. 437)

16 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

17 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	253.266
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-11.412
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-6.092
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+18.847
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+22.179
+/- Sonstige Anpassungen	-33
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	276.755

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt



## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

18 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	118
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	102
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.706
Unternehmen	33.723
Mengengeschäft	20.799
Durch Immobilien besichert	41.562
Ausgefallene Positionen	3.095
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	414
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.052
Beteiligungen	8.056
Sonstige Positionen	4.993
Verbriefungspositionen nach SA	0
davon: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	10
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	10.014
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	1
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>130.645</b>

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 19 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 20 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	114.531	82.942
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.680	108.927
Öffentliche Stellen	21.654	21.207
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.033	9.390
Internationale Organisationen	3.031	3.031
Institute	236.028	288.120
Unternehmen	616.857	582.346
davon: KMU	(263.697)	(247.107)
Mengengeschäft	698.793	683.367
davon: KMU	(141.873)	(143.275)
Durch Immobilien besichert	1.451.414	1.420.068
davon: KMU	(341.959)	(328.250)
Ausgefallene Positionen	40.130	39.938
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	51.693	64.563
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	66.966	64.697
Beteiligungen	100.702	96.245
Sonstige Positionen	78.745	76.219
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung <sup>3</sup>	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.575.257</b>	<b>3.541.060</b>

<sup>3</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten<sup>4</sup>

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	90.425	24.106	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.680	0	0
Öffentliche Stellen	21.654	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3.033	0
Internationale Organisationen	0	3.031	0
Institute	103.508	108.717	23.803
Unternehmen	484.796	101.752	30.309
Mengengeschäft	694.495	1.868	2.430
Durch Immobilien besichert	1.433.747	11.504	6.163
Ausgefallene Positionen	40.130	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.968	37.535	11.190
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	66.966	0	0
Beteiligungen	100.702	0	0
Sonstige Positionen	78.745	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.209.816</b>	<b>291.546</b>	<b>73.895</b>

<sup>4</sup> Unser Geschäftsgebiet ist regional begrenzt. Daher werden die Regionen innerhalb Deutschlands nicht separat dargestellt.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:<sup>5</sup>

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Baugewerbe TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswe- sen TEUR	davon sonstige Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	114.531	0	90.377	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	91.680	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	21.654	0	14.140	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3.033	0	3.033	0	0	0
Internationale Organisationen	0	3.031	0	3.031	0	0	0
Institute	0	236.028	0	236.005	0	0	0
Unternehmen	55.062	561.795	263.697	73.616	107.088	141.554	69.302
Mengengeschäft	521.330	177.463	141.873	3.178	50.802	11.010	49.282
Durch Immobilien besichert	1.013.697	437.717	341.959	15.746	43.071	186.357	78.661
Ausgefallene Positionen	19.210	20.920	16.377	0	2.190	4.413	6.591
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	51.693	0	51.693	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	66.966	0	66.966	0	0	0
Beteiligungen	0	100.702	0	79.463	0	18.000	122
Sonstige Positionen	0	78.745	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.609.299</b>	<b>1.965.958</b>	763.906	637.247	203.151	361.334	203.959

<sup>5</sup> Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



## 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten<sup>6</sup>:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	90.425	8.301	15.805
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	85.899	2.800	2.981
Öffentliche Stellen	7.445	2.720	11.489
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.033	0	0
Internationale Organisationen	0	0	3.031
Institute	38.081	159.695	38.252
Unternehmen	184.612	150.164	282.081
Mengengeschäft	286.437	52.818	359.538
Durch Immobilien besichert	83.510	123.317	1.244.587
Ausgefallene Positionen	12.300	3.339	24.491
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	5.139	21.640	24.914
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	66.966	0	0
Beteiligungen	0	0	100.702
Sonstige Positionen	78.745	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>942.592</b>	<b>524.794</b>	<b>2.107.871</b>

## 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>7</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>6</sup> In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

<sup>7</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	18	12.389	3.033		141	-788	28	356
Nicht-Privatkunden <sup>8</sup>	0	21.155	9.230		1.308	2.144	18	234
davon Groß- und Einzelhandel, Reparaturen <sup>9</sup>	0	4.856	3.376		204	1.856	0	k.A.
davon Gastgewerbe <sup>9</sup>	0	3.588	811		651	k.A.	0	k.A.
davon Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen <sup>9</sup>	0	2.568	1.544		0	563	0	k.A.
Summe				231			46	590

24 Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, verzichten wir auf Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten.

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuschreibung in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	11.238	5.713	4.083	605	0	12.263
Rückstellungen	1.723	246	520	0	0	1.449
PWB	289	0	58	0	0	231

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen

- Governments und

<sup>8</sup> Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamt-EWB-Bestand erreichen.

<sup>9</sup> Bei der branchenmäßigen Aufgliederung wird auf den Ausweis von unwesentlichen Beträgen <100 T€ verzichtet.



- Corporates benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen

- Staaten & supranationale Organisationen und
- Corporates benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen

- Sovereigns & Surprationals und
- Corporate Finance benannt.

Für das Rating-Marktsegment „Kreditinstitute“ greifen wir auf die Sitzstaatenmethode zurück.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	318.102	389.221
2	0	0
4	0	0
10	62.830	62.830
20	165.241	175.827
35	1.160.753	1.160.753
50	355.632	355.632
70	0	13.938
75	698.793	652.080
100	715.065	667.832
150	11.874	10.177
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	86.966	86.966
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank (DZ Bank AG, Frankfurt). Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftli-



chen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG.

28 Bezüglich der positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf entsprechende Erläuterung im Anhang (siehe Rubrik D: Erläuterungen zur Bilanz).

29 Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

30 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (Angaben in TEUR)<sup>10</sup>

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen / Summe		
Deutschland	2.385.707	0	0	0	0	0	108.560	0	0	108.560	92,24%	0,00%
Australien	1.070	0	0	0	0	0	43	0	0	43	0,04%	0,00%
Bahrain	324	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,01%	0,00%
Belgien	1.000	0	0	0	0	0	80	0	0	80	0,07%	0,00%
Brasilien	897	0	0	0	0	0	35	0	0	35	0,03%	0,00%
China, Volksrepublik	1.010	0	0	0	0	0	30	0	0	30	0,03%	0,00%
Finnland (einschl. Åland Inseln)	5.999	0	0	0	0	0	48	0	0	48	0,04%	0,00%
Frankreich (einschl. Französisch-)	44.522	0	0	0	0	0	1.054	0	0	1.054	0,90%	0,25%
Griechenland	17	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%
Großbritannien	42.545	0	0	0	0	0	2.840	0	0	2.840	2,41%	1,00%
Irland	405	0	0	0	0	0	19	0	0	19	0,02%	1,00%
Israel	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Italien	4.158	0	0	0	0	0	293	0	0	293	0,25%	0,00%
Japan	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Kanada	161	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00%	0,00%
Kroatien	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Liechtenstein	350	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,01%	0,00%
Luxemburg	17.655	0	0	0	0	0	1.012	0	0	1.012	0,86%	0,00%
Mexiko	3.307	0	0	0	0	0	132	0	0	132	0,11%	0,00%
Namibia	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Niederlande	21.118	0	0	0	0	0	1.235	0	0	1.235	1,05%	0,00%
Norwegen (einschl. Svalbard)	11.190	0	0	0	0	0	90	0	0	90	0,08%	2,50%
Österreich (einschl. Jungholz und)	10.671	0	0	0	0	0	615	0	0	615	0,52%	0,00%
Rumänien	158	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00%	0,00%
Sambia	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Schweiz (einschl. Büsingen)	4.722	0	0	0	0	0	163	0	0	163	0,14%	0,00%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln)	4.000	0	0	0	0	0	320	0	0	320	0,27%	0,00%
Tansania, Vereinigte Republik	37	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%
Thailand	99	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00%	0,00%
Ungarn	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	477	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,02%	0,00%
Vereinigte Staaten	25.088	0	0	0	0	0	1.062	0	0	1.062	0,90%	0,00%
Sonstige	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
<b>Summe</b>	<b>2.586.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>117.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>117.694</b>	<b>100,00%</b>	

<sup>10</sup> Es werden nur die Länder dargestellt, in denen Kreditrisikopositionen belegen sind. Länder mit Beträgen < 1 T€ wurden unter „Sonstige“ zusammengefasst.



### 32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	1.633.063 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	464 TEUR

## Marktrisiko (Art. 445)

33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	0
Rohwarenrisikoposition	10
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	10

## Operationelles Risiko (Art. 446)

35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

36 Die Forderungsklasse Beteiligungen im Sinne der CRR beinhaltet die Namensschuldverschreibung aus Bilanzposten Aktiva Nr. 3 „Forderungen an Kreditinstitute“, die AT-Anleihen aus Bilanzposten Aktiva Nr. 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, die Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften aus Bilanzposten Aktiva Nr. 7 „Beteiligungen“ sowie die Beteiligungen aus Bilanzposten Aktiva Nr. 7 „Beteiligungen“ und Bilanzposten Aktiva Nr. 8 „Verbundene Unternehmen“.



- 37 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 38 Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.
- 39 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen (Verbundbeteiligungen und andere Beteiligungen) gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen (Aktien und Schuldverschreibungen)	6.487	7.340	
Andere Beteiligungspositionen	94.215	97.481	
<b>BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

- 40 Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungen veräußert.
- 41 Latente Neubewertungsreserven nach deutschem Handelsgesetzbuch werden nicht ermittelt und somit den Eigenmitteln nicht zugerechnet.
- 42 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen bzw. der regionalen Verankerung der Vereinigte Volksbank eG.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### *Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos*

- 43 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen.



Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Ebenso werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen bei der Ermittlung des Barwertrisikos berücksichtigt.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktion, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf Basis von Parametereinstellungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- 44 Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.
- 45 Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb ist eine separate Berechnung des Zinsschocks nicht erforderlich.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	-55.624	+17.642

#### *Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz*

- 46 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei werden eigene statistisch ermittelte Zinselastizitäten, welche mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen abgeglichen werden, für die Aktiv- und Passivpositionen verwendet. Eine Validierung der ermittelten Elastizitäten wird regelmäßig vorgenommen.
- 47 Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen und des jeweils aktuellen Zinsniveaus angesetzt.
- 48 Die Vereinigte Volksbank eG analysiert zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos für jedes Szenario die Abweichung zu dem bis in das Jahr 2024 benötigten Mindestzinsergebnis.



49 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende VR-Zinsszenarien:

Risikoszenario:

Bei den dargestellten Auslenkungen je Stützstelle handelt es sich um %-Werte.

Quantil	95%							
	1 Tag				250 Tage			
Risikohorizont	Zinsuntergrenze (= Auslenkungen, die auf die beschlossene Zinsuntergrenze begrenzt sind)							
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-0,03	0,02	-0,05	0,02	-1,03	1,24	-0,74	0,58
2 M	-0,03	0,02	-0,04	0,02	-1,07	1,24	-0,72	0,56
3 M	-0,03	0,01	-0,04	0,02	-1,10	1,29	-0,70	0,54
6 M	-0,05	0,04	-0,04	0,02	-1,10	1,26	-0,64	0,50
9 M	-0,05	0,05	-0,04	0,02	-1,10	1,32	-0,57	0,45
1 J	-0,06	0,06	-0,04	0,02	-1,10	1,39	-0,51	0,40
2 J	-0,08	0,09	-0,03	0,02	-1,11	1,43	-0,25	0,20
3 J	-0,08	0,09	-0,03	0,02	-1,14	1,36	0,00	0,00
4 J	-0,09	0,09	-0,02	0,01	-1,18	1,27	0,05	-0,13
5 J	-0,09	0,09	-0,02	0,01	-1,23	1,18	0,10	-0,26
6 J	-0,09	0,09	-0,01	0,01	-1,28	1,11	0,15	-0,39
7 J	-0,09	0,09	-0,01	0,00	-1,34	1,04	0,20	-0,52
8 J	-0,09	0,09	0,00	0,00	-1,40	0,97	0,25	-0,66
9 J	-0,09	0,09	0,04	-0,03	-1,45	0,92	0,30	-0,79
10 J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,41	0,87	0,35	-0,92
12 J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,38	0,80	0,35	-0,92
15 J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,45	0,74	0,35	-0,92
20 J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,50	0,71	0,35	-0,92
25 J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,50	0,69	0,35	-0,92
30 J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,47	0,68	0,35	-0,92

Stressszenario:

Bei den dargestellten Auslenkungen je Stützstelle handelt es sich um %-Werte.

Stützstelle	Stress (Maximum)							
	1 Tag				250 Tage			
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-0,30	0,13	-0,36	0,64	-1,03	2,20	-0,78	1,76
2 M	-0,19	0,11	-0,35	0,63	-1,07	2,20	-0,76	1,71
3 M	-0,12	0,39	-0,35	0,63	-1,10	2,23	-0,74	1,66
6 M	-0,15	0,18	-0,34	0,61	-1,10	2,09	-0,67	1,51
9 M	-0,27	0,20	-0,33	0,59	-1,10	2,18	-0,60	1,36
1 J	-0,17	0,19	-0,32	0,57	-1,10	2,31	-0,54	1,21
2 J	-0,19	0,20	-0,27	0,49	-1,11	2,38	-0,27	0,60
3 J	-0,20	0,20	-0,23	0,40	-1,14	2,34	0,00	0,00
4 J	-0,21	0,18	-0,18	0,32	-1,18	2,22	0,09	-0,18
5 J	-0,20	0,17	-0,14	0,24	-1,23	2,09	0,18	-0,37
6 J	-0,20	0,17	-0,09	0,16	-1,28	1,98	0,28	-0,55
7 J	-0,19	0,16	-0,05	0,08	-1,34	1,99	0,37	-0,73
8 J	-0,19	0,16	0,00	0,00	-1,40	1,99	0,46	-0,92
9 J	-0,19	0,16	0,12	-0,05	-1,46	1,99	0,55	-1,10
10 J	-0,18	0,16	0,24	-0,11	-1,53	1,97	0,65	-1,28
12 J	-0,23	0,17	0,24	-0,11	-1,64	1,95	0,65	-1,28
15 J	-0,28	0,17	0,24	-0,11	-1,79	1,90	0,65	-1,28
20 J	-0,31	0,17	0,24	-0,11	-1,93	1,80	0,65	-1,28
25 J	-0,33	0,19	0,24	-0,11	-1,91	1,69	0,65	-1,28
30 J	-0,34	0,19	0,24	-0,11	-1,97	1,63	0,65	-1,28



	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zins- ergebnisses TEUR	Erhöhung des Zins- ergebnisses TEUR
Summe	-3.071	+68

- 50 Der stärkste Rückgang der Erträge im Vergleich zum Planszenario erfolgt im Szenario „Fallend“, die stärkste Erhöhung der Erträge entsteht beim Szenario „Vorne steigend“.
- 51 Das periodische Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus grundsätzlich vierteljährlich gemessen. Die barwertige Bewertung des Risikos erfolgt monatlich.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 52 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 53 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 54 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 55 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus
    - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
    - Einlagenzertifikate unseres Hauses
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- 56 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.
- 57 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
  - inländische Kreditinstitute
- 58 Kreditderivate werden von uns grundsätzlich nicht risikomindernd genutzt, sondern lediglich zur Erzielung von Provisionserträgen bzw. zur Ausweitung der Diversifikation des gesamten Kreditportfolios in den Bestand genommen. Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt.



- 59 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
- 60 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 61 Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten / Lebensversicherungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	208	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	39.456	4.541
Mengengeschäft	29.966	16.747
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	1.657	3.277
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0



## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte<sup>11</sup>:

### belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	312.957		2.533.539	
Eigenkapitalinstrumente	0		158.501	
Schuldverschreibungen	127.278	128.704	281.083	287.170
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	68.187	70.125
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	70.074	71.804
davon: von Finanzunternehmen begeben	122.148	123.456	141.238	144.145
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	5.130	5.316	86.643	88.553
Sonstige Vermögenswerte	9.601		81.446	
davon ...	0		0	

### entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Sicherheiten	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Sicherheiten
	in TEUR	in TEUR
<b>vom meldenden Institut entgegengegebene Sicherheiten</b>	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengegebene Sicherheiten	0	0
davon ...	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		0
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	312.957	

### Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengegebene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	in TEUR	in TEUR
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	256.658	296.334
davon ...	0	0

62 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 10,78 %.

<sup>11</sup> Die Berechnung erfolgt lt. Muster-Offenlegungsbericht auf Basis Median.



### 63 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten zum 31.12.2019 resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Pensionsrückstellung
- der Besicherung von Derivategeschäften
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Darüber hinaus werden sonstige Vermögenswerte nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um +0,8% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- Vergabe von Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Erhöhung der Besicherung von Derivategeschäften.



## Verschuldung (Art. 451)

64 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.796.341
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-1
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16.696
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	228.005
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	58.799
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	58.799
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.099.840</b>
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.855.216
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-77
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.855.139</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10.127
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Markbewertungsmethode)	6.569
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmessmethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelegter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>16.696</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT-Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelegten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	703.416
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-475.411
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>228.005</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	235.728
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.099.840</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	7,60
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	2.855.216
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	121
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.855.095
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	51.693
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	139.761
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen	20.422
EU-7	Institute	215.979
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.393.639
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	364.431
EU-10	Unternehmen	387.530
EU-11	Ausgefallene Positionen	36.430
EU-12	Sonstige Forderungsklassen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	245.210



## 65 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## 66 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 7,60%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Derivategeschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Veränderungen der risikogewichteten Positionen
- Änderungen in der Zusammensetzung des Kernkapitals

Im Berichtsjahr haben sich Veränderungen im Kernkapital in Höhe von +13.223 TEUR vor allem durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken ergeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße hat sich in Höhe von +195.500 TEUR hauptsächlich durch das Wachstum im Kundenkreditgeschäft verändert.



## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Anlage I: Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Vereinigte Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	126.989
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	126.989
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	126.989	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	126.989	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	13.211	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.605	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>235.805</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-77	36 (1) (b), 37
9	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b).
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwelldenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwelldenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-77	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>235.728</b>	



	Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	0	51, 52
31	0	
32	0	
33	0	486 (3)
34	0	85, 86
35	0	486 (3)
36	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	0	56 (b), 58
39	0	56 (c), 59, 60, 79
40	0	56 (d), 59, 79
41		
42	0	56 (e)
43	0	
44	0	
45	235.728	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	0	62, 63
47	22.179	486 (4)
48	0	87, 88
49	0	486 (4)
50	18.847	62 (c) und (d)
51	41.026	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	0	66 (b), 68
54	0	66 (c), 69, 70, 79
55	0	66 (d), 69, 79
56		
57	0	
58	41.026	
59	276.754	
60	1.633.063	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	14,43%	92 (2) (a)
62	14,43%	92 (2) (b)
63	16,95%	92 (2) (c)
64	7,028%	CRD 128, 129, 130, 130, 133



		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,028%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,43%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.314	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	18.847	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.847	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	22.179	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-9.497	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.)